

Öffentliche Bekanntmachung über die Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich der Stadt Pasewalk, Kleine Kirchenstraße von der Grünstraße bis zur Ueckerstraße

Einziehungsverfügung

des Landkreises Vorpommern-Greifswald als
Straßenaufsichtsbehörde vom 22.05.2012

Im Bereich der Stadt Pasewalk erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern eine Wegeeinziehung (Teileinziehung) der Straße „Kleine Kirchenstraße“ von der Grünstraße bis zur Ueckerstraße, Flur 29, Flurstück 110/1.

Die genannte Straße hat ihre Verkehrsbedeutung für den allgemeinen öffentlichen Verkehr verloren und wird eingezogen. Die Nutzung der Straße ist nur für Fußgänger, Radfahrer und Anwohner bzw. Besucher der angrenzenden Wohnblöcke zulässig.

Der Verwaltungsakt einschließlich Lageplan kann im Landkreis Vorpommern-Greifswald, Standort Pasewalk, Bereich Kommunalaufsicht, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk, Dienstzimmer 201, eingesehen werden.

Hinweis: Die Einziehung ist öffentlich bekannt zu machen. Sie wird mit diesem Zeitpunkt wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

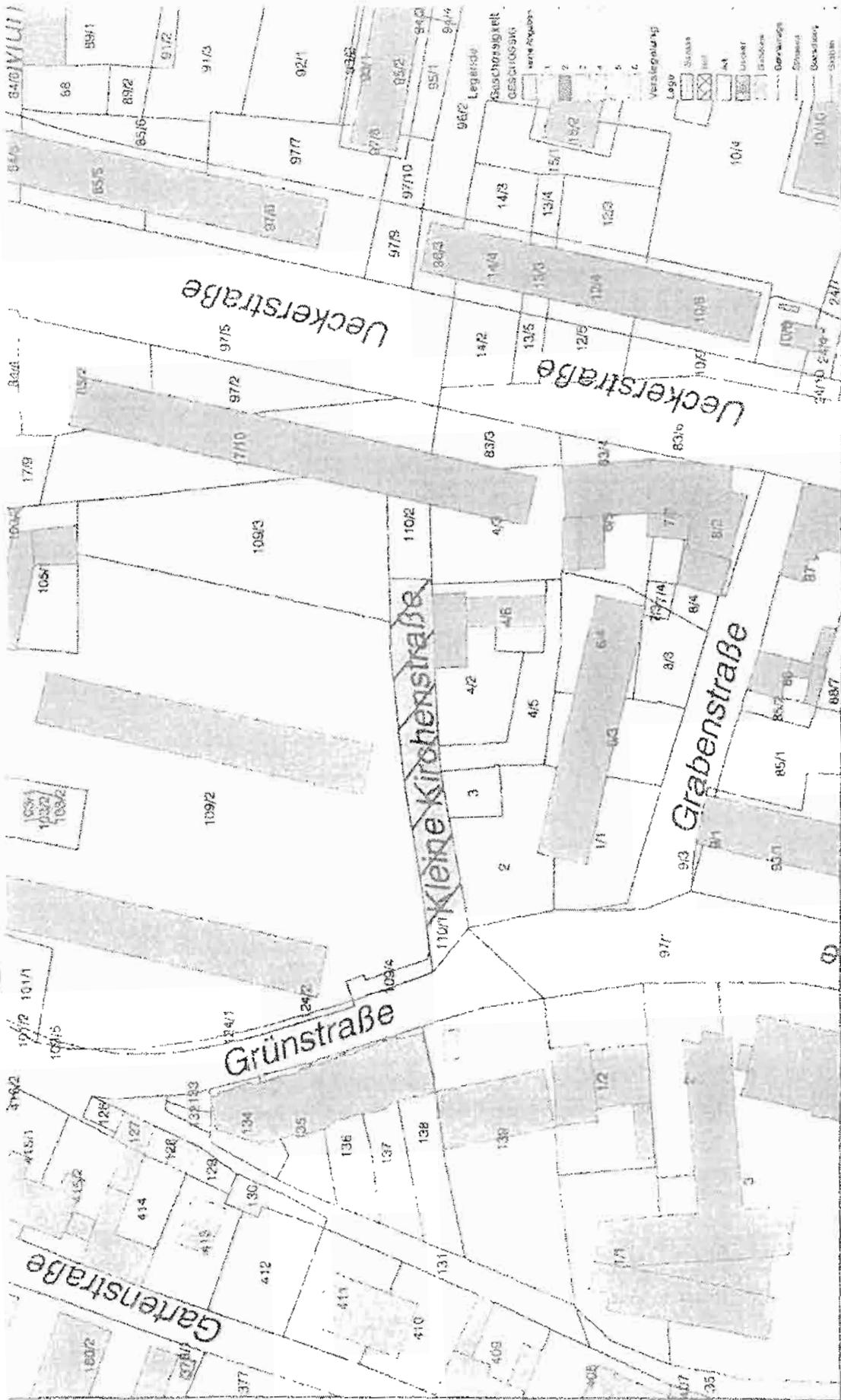
Gegen diesen Bescheid kann gemäß § 74 VwGO Klage erhoben werden. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes Greifswald einzureichen.

Im Auftrag



Antje Kramer





Bearbeiter

Maßstab
1:1.000

Anlage 1
Übersichtskarte

Grundkarte Pasewalk